

# Hotelfachschule der Freien und Hansestadt Hamburg

Marketingmanagement ♦ Event- & Cateringmanagement ♦  
Management in der Systemgastronomie ♦ Tourismusmanagement ♦ In-  
ternational Hotel Management ♦ Cruise Management



## Rechte und Pflichten

einer / eines Studierenden an der Hotelfachschule Hamburg  
gemäß HmbSG; APO-AT und APO-FS-TWG  
Stand: 23. Mai 2015 \* alle Angaben ohne Gewähr

### Liebe Studierende!

Dieses Schreiben soll Sie über Ihre Rechte, aber auch über Ihre Pflichten als Student bzw. Studentin der Hotelfachschule Hamburg informieren. Ihr Studium an einer staatlichen Hotelfachschule hat Vorteile für Sie, wie z.B. die Gebührenfreiheit des Studiums, verlangt von Ihnen aber auch, sich an bestehenden Regelungen zu halten. Sollten Sie mehr Informationen benötigen, wenden Sie sich z.B. an Ihre/n Klassenlehrer/in, die Verbindungslehrerinnen oder schauen Sie selbst in den o.g. Gesetzen nach.

#### ▪ Alarmplan

Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin weist zu Beginn des Studienjahres auf die bestehenden Alarmpläne für die verschiedenen Gebäude hin. Den Anweisungen des Aufsichtführenden Dozenten ist Folge zu leisten. In Abwesenheit des Dozenten ist das Klassensprecherteam für die Sicherstellung der Ordnung im Alarmfall verantwortlich.

#### ▪ Rauchen auf dem Schulgelände

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.

#### ▪ Konsum von Alkohol & Mitführen von Waffen

Das Mitführen von Waffen, unerlaubten Betäubungsmitteln und von alkoholischen Getränken ist an Schule und auf schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen vom Verbot alkoholischer Getränke im Einzelfall bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

#### ▪ Recht auf Betreuung in persönlichen Konfliktsituationen

In Situationen wie: Gefährdung von Leben und Gesundheit, schweren (insbesondere psychischen) Erkrankungen oder anderen persönlichen Krisensituationen steht Ihnen ein qualifiziertes Beratungslehrerteam zur Verfügung, das Sie kompetent unterstützt.



# Hotelfachschule

## der Freien und Hansestadt Hamburg

Marketingmanagement ♦ Event- & Cateringmanagement ♦  
Management in der Systemgastronomie ♦ Tourismusmanagement ♦ In-  
ternational Hotel Management ♦ Cruise Management



### ▪ **Recht auf allgemeine Beratung**

Studierende sind in allen wichtigen Schulangelegenheiten angemessen zu informieren, unter anderem über Aufbau der Schule und der Bildungsgänge, die Studentafel, den Bildungsplan und das schuleigene Curriculum und deren Ziele, Inhalte und Anforderungen, die Kriterien der Leistungsbeurteilung und die Mitwirkungsmöglichkeiten von Studierenden.

Ferner sind die Studierenden in angemessenem Umfang zu beraten über die Lernentwicklung, die Leistung und das Arbeits- und Sozialverhalten; ebenfalls bei Problemen im Lern- und Leistungsverhalten sowie bei sonstigen Verhaltensschwierigkeiten mit dem Ziel der frühzeitigen Einleitung von Hilfemaßnahmen.

### ▪ **Probetaljahr**

Das Studium beginnt mit einer sechs Monate dauernden Probezeit, in der der/die Studierende nachweisen soll, dass er/sie auf Grund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erfüllt.

### ▪ **Unmöglichkeit der Leistungsbewertung**

Ohne Nachweis eines wichtigen Grundes wird ein nicht erbrachter Leistungsnachweis als ungenügende Leistung gewertet. Liegt ein wichtiger Grund vor und ist der Leistungsnachweis für die Festsetzung der Note erforderlich, wird dem/der Studierenden Gelegenheit gegeben, einen entsprechenden Leistungsnachweis nachträglich zu erbringen.

Ist die Bewertung der Leistungen in einem Fach wegen Fehlens von Leistungsnachweisen nicht möglich, so wird keine Note festgesetzt. In der Wirkung entspricht dies i.d.R. ungenügenden Leistungen.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes hat die Schülerin/der Schüler unverzüglich nachzuweisen.

### ▪ **Beurlaubungen**

Auf Antrag kann die Hotelfachschule Studierende aus wichtigem Grund vom Unterricht bis zur Dauer von sechs Wochen beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsveranstaltungen befreien, ohne dass das Schulverhältnis unterbrochen wird.



# Hotelfachschule

## der Freien und Hansestadt Hamburg

Marketingmanagement ♦ Event- & Cateringmanagement ♦  
Management in der Systemgastronomie ♦ Tourismusmanagement ♦ In-  
ternational Hotel Management ♦ Cruise Management



### ▪ **Versetzung**

Der Übergang von der Unter- in die Oberstufe setzt eine Versetzung voraus. Eine Studentin/ein Student wird versetzt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden **oder** wenn mangelhafte Leistungen ausgeglichen werden.

Mangelhafte Leistungen in einem Fach des Pflichtbereiches werden durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Pflichtfach oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Pflichtfächern ausgeglichen.

Mangelhafte Leistungen in zwei Fächern oder ungenügende Leistungen in einem Fach können nicht ausgeglichen werden.

Allerdings kann in Ausnahmefällen ohne Ausgleich eine Versetzung bei nicht ausreichenden Leistungen erfolgen, wenn der unzureichende Leistungsstand durch längere Krankheit oder andere schwerwiegende Belastungen verursacht ist und zu erwarten ist, dass trotz der Belastungen das Ziel des nächsten Studienjahrs erreicht wird.

Ist die Versetzung oder die Erreichung des Abschlusses gefährdet, wird unverzüglich und schriftlich darauf hingewiesen. Das Unterbleiben einer Warnung begründet keinen Anspruch auf Versetzung oder Erteilung des Abschlusszeugnisses.

### ▪ **Bestehen der Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Note der Facharbeit und die Endnote in allen Fächern mindestens „ausreichend“ lauten oder ein Ausgleich besteht. Befriedigende oder gute Leistungen der Facharbeit haben die gleiche Ausgleichwirkung wie Leistungen in anderen Prüfungsfächern.

### ▪ **Fehlzeiten**

Die Pflicht zum Schulbesuch besteht grundsätzlich an jedem Schultag im Studienjahr. Sie betrifft alle Pflicht- und Wahlpflichtstunden sowie alle weiteren schulischen Veranstaltungen.

Der regelmäßige Schulbesuch darf nur aus einem wichtigen Grund versäumt werden. In die Prüfung, ob ein **wichtiger Grund** vorliegt, darf und soll die Lehrkraft ihre persönlichen Erfahrungen und Erkenntnisse mit dem Studenten/der Studentin einbringen.



# Hotelfachschule

## der Freien und Hansestadt Hamburg

Marketingmanagement ♦ Event- & Cateringmanagement ♦  
Management in der Systemgastronomie ♦ Tourismusmanagement ♦ In-  
ternational Hotel Management ♦ Cruise Management



Kommen Zweifel an der Entschuldigung eines Studierenden auf, kann sich die Hotelfachschule ein schulärztliches Attest vorlegen lassen und ggf. für die Zukunft eine schulärztliche Attestauflage beschließen.

Die Entlassung aus der Hotelfachschule kann erfolgen, wenn der Student/die Studentin im Verlauf eines Monats insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder wenn durch seine/ihre wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen in mindestens zwei Unterrichtsfächern keine Möglichkeit besteht, die schriftlichen Leistungen zu bewerten; Der Student/die Studentin ist auf diese Folge rechtzeitig hinzuweisen.

Die Hotelfachschule bemüht sich bei Fehlzeiten –ggf. unter Hinzuziehung des Beratungslehrerteams-, den regelmäßigen Schulbesuch wiederherzustellen

Für **BAFöG-Empfänger** ist wichtig, dass bei unentschuldigtem Fehlzeiten eine Meldung an die zuständige BAFöG-Stelle erfolgen muss.

Die Zeugnisse der Hotelfachschule geben Unterrichtsfehlzeiten mit der Unterscheidung »entschuldigt« oder »unentschuldigt« an, dies gilt auch für das Abschlusszeugnis.

### ▪ **Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen**

Erziehungsmaßnahmen und förmliche Ordnungsmaßnahmen gewährleisten die Erfüllung des Auftrags der Hotelfachschule. Sie können auch dem Schutz von Personen dienen. Jede Maßnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zum Fehlverhalten des Studenten/der Studentin stehen.

Erziehungsmaßnahmen sind insbesondere: Ermahnungen und Absprachen, kurzfristiger Ausschluss vom oder Nachholen von Unterricht, die zeitweilige Wegnahme von Gegenständen einschließlich der dazu im Einzelfall erforderlichen Nachschau in der Kleidung oder in mitgeführten Sachen, die Auferlegung sozialer Aufgaben für die Schule, die Teilnahme an einem Mediationsverfahren, die Teilnahme an innerschulischen sozialen Trainingsmaßnahmen und die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens.

Ordnungsmaßnahmen sind insbesondere: Erteilung eines schriftlichen Verweises, Ausschluss vom Unterricht für bis zu zehn Unterrichtstage, die Umsetzung in eine Parallelklasse, die Entlassung aus der Hotelfachschule.

Vor einer Ordnungsmaßnahme sind der Student/die Studentin zu hören. Sie können dabei eine zur Schule gehörende Person ihres Vertrauens beteiligen.

